

Zu beachtende Maßnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus im Rahmen von Gruppentreffen des Sternenkindergarten Odenwald bei Stufe 2 der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung.

Zum Schutz aller Teilnehmer sollte ein ausreichend großer Raum für ein Treffen gewählt werden.

Innerhalb des Raumes muss die Möglichkeit bestehen zwischen allen teilnehmenden Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, den vorgegebenen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Auch sollte der Raum, je nach Möglichkeit und Witterungsverhältnissen, dauerhaft oder zumindest in engen regelmäßigen Abständen gelüftet werden

Aufenthalte im Freien sind zu bevorzugen, wobei auch hier der gebotene Abstand gilt

Alle Situationen im Freien, in denen das Einhalten des Mindestabstandes nicht sicher gewährleistet werden kann, erfordern das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Im Innenbereich ist dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nach Ankunft und vor Beginn der Gruppenzeit sollen alle Teilnehmenden angehalten werden sich die Hände mindestens 20 Sekunden gründlich und mit Seife zu waschen. Alternativ ist eine ausreichende Händedesinfektion möglich. Auch hierbei muss auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet werden.

Während der Gruppenzeit dürfen keine Materialien von haushaltsfremden Teilnehmern gemeinsam benutzt werden. Daher sollen einerseits genug Verbrauchsmaterialien vorhanden sein (Papier, Bastelbogen etc.), andererseits sollen die Teilnehmer Materialien, wie Stifte, Scheren, Kleber etc., selbst mitbringen. Ein Tausch / Verleih untereinander ist nicht erlaubt.

Zur ggf. Nachverfolgung ist das Führen einer Teilnehmerliste obligat. Hierbei sollen neben dem vollständigen Namen aller Teilnehmenden mindestens die Adresse, besser auch noch die Telefonnummer erfasst werden. Die Listen sind mindestens drei Wochen aufzubewahren. Alternativ ist eine elektronische Erfassung über die Luca oder Corona-App möglich.

Bei Veranstaltungen innen muss von allen Teilnehmern ab 6 Jahren vorgelegt werden:

- ein tagesaktueller, negativer Corona-Test oder
- ein Genesennachweis (nicht älter als 6 Monate) oder
- ein Genesennachweis älter als 6 Monate und eine Impfung älter als 2 Wochen oder
- der Nachweis zweier Impfungen, wobei die letzte vor mehr als zwei Wochen erfolgt sein muss.

Des Weiteren gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben.  
Änderungen sind daher jederzeit möglich.